

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bebauungsplan Nr. 155 –Bergstraße / Feldweg -

Stadtteil Tönisberg

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Klimaschutz der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 05.02.2018 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 den Bebauungsplan Nr. 155 aufzustellen.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf des Bebauungsplans sowie der zugehörigen Entwurfsbegründung zugestimmt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 155 -Bergstraße / Feldweg- sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden.

Der Planbereich erfasst im Wesentlichen den Bereich nördlich der Bergstraße zwischen Bergstraße und Feldweg.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 155 ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 155 liegt mit der Entwurfsbegründung und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12.03.2018 bis einschließlich 13.04.2018

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Begründung	Stadt Kempen	Aussagen zur Topographie, Immissionsschutz, Begrünungsmaßnahmen, Natur- und Landschaft, Auswirkungen der Planung
Umweltbericht	Regio gis + Planung	Auswirkungen der Planung, Darstellung des Untersuchungsraums Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none">• auf den Naturhaushalt und die Landschaft,• auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,• auf die Schutzgüter Kultur und sonstige Sachgüter• Kompensationsmaßnahmen

3 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<i>Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung</i>	<i>Hinweis auf Gewässer im Plangebiet, Hinweis auf die Aussagen des Landschaftsplans, Erforderlichkeit von Umweltprüfung, Artenschutzbericht sowie Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung,</i>
	<i>NABU Kempen</i>	<i>Aussagen zum Verlust von Böden, Fragen zum erforderlichen Ausgleich, Hinweis auf eine vom NABU durchgeführte Bestandsaufnahme 2016, auf den Amphibien- sowie Insektenbestand im Plangebiet, Anregung den Auenwald in ein Bürgerwäldchen umzuwandeln. Hinweis auf die hohen Grundwasserstände , die u.U. auf vorhandenes Quellwasser schließen lassen.</i>
	<i>Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen</i>	<i>Hinweise zur Waldfunktion, Zustimmung zur Waldumwandlung</i>
3 Fachgutachten	<i>Regio gis + Planung</i>	<i>Artenschutzprüfung</i>
	<i>Dahlem, Beratende Ingenieure</i>	<i>Hydraulische Untersuchung Tönisberg (Entwässerungsgutachten)</i>
	<i>Ibl – Institut für Baustoffprüfung und Beratung Laermann</i>	<i>Geotechnische Stellungnahme mit Angaben zu den Baugrund-, Grundwasser- und Gründungsverhältnissen sowie Versickerungsfähigkeit</i>
	<i>Büro IGS</i>	<i>Schallschutz (Verkehrslärm)</i>
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	<i>Bürger</i>	<i>Verlust von Ackerland, Ausgleichsmaßnahmen, Verlust von Artenreichtum Anregung auf die Inanspruchnahme der Waldflächen zu verzichten</i>
	<i>Bürger</i>	<i>Erhalt des Wäldchens als Bürgerwald. In Zusammenhang mit der Rodung wird ein Rückgang des Tier-, insb. des Amphibienbestandes erwartet. Bedeutung von Dachbegrünung</i>
	<i>Bürger</i>	<i>Artenvielfalt im Wäldchen</i>
	<i>Bürger</i>	<i>Zum Erhalt des Wäldchens, zur Situation von Insekten und Amphibien</i>

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 155 Stellungnahmen bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Kempen eingesehen werden und stehen dort zum Download bereit.

www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-buergerbeteiligungen/
www.kempen.de >> Stadt und Rathaus >> Aktuelle Bürgerbeteiligungen

Kempen, den 22.02.2018

In Vertretung

Gez. Kahl
Techn. Beigeordneter